



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Das Wertstoffgesetz: Inhalte und aktueller Stand

Ministerialdirektor
Dr. Helge Wendenburg
BMUB



Kreislaufwirtschaft als wesentliches Element von Ressourceneffizienz

- Nationale Nachhaltigkeitsstrategie 2002: Verdoppelung der Rohstoffproduktivität bis 2020 gegenüber 1994
- Deutsches Ressourceneffizienzprogramm: Fortschrittsbericht 2012 – 2015 und Fortschreibung 2016 – 2019 (ProgRess II)
- Beitrag der Kreislaufwirtschaft: rd. 14% des Rohstoffbedarfs in Deutschland durch Sekundärrohstoffe gedeckt



Europäische Ebene

- „Circular Economy“ als Ziel der Kommission
- Abfallwirtschaft als wesentliches Element
- Produktverantwortung mit hohem Stellenwert in Abfallrahmenrichtlinie
- Legislativpaket im Dezember 2014 zurückgezogen
- Neuer – „ambitionierterer“ – Anlauf in 2015 ?



Kreislaufwirtschaftspolitik der BReg

Umsetzung der europäischen Abfallhierarchie

- Vermeidung
 - Abfallvermeidungsprogramm des Bundes und der Länder
- Wiederverwendung und Recycling
 - ElektroG
 - BattG
 - KlärschlammV
 - GewerbeAbfV
 - BioAbfV
 - MantelV
 - WertstoffG



Ausgangspunkt Verpackungsverordnung

- Seit 25 Jahren: Erfolgreiche Umsetzung von Produktverantwortung
- Effektives und effizientes System der Erfassung, Sortierung und Verwertung in Verantwortung der Hersteller und Vertreiber
- Sicherung eines fairen Wettbewerbs erforderlich
- Recycling muss ausgebaut werden



Koalitionsvertrag: Fortentwicklung der VerpackV

- Gemeinsame haushaltsnahe Wertstofffassung (Verpackungen und andere Wertstoffe)
- Weiterentwicklung der VerpackV zu einem Wertstoffgesetz
- Hochwertiges Recycling
- Eckpunkte:
 - Produktverantwortung
 - Wettbewerb
 - Kosteneffizienz
 - Verbraucherfreundlichkeit



Ziele der Weiterentwicklung

- Erschließen zusätzlicher Wertstoff-potentiale, die derzeit noch im Restmüll entsorgt werden
- Verbesserung der Akzeptanz
- Effizienzsteigerung und Beitrag zu mehr Ressourcenproduktivität
- Verbesserter Rahmen und gestärkter Vollzug für fairen Wettbewerb



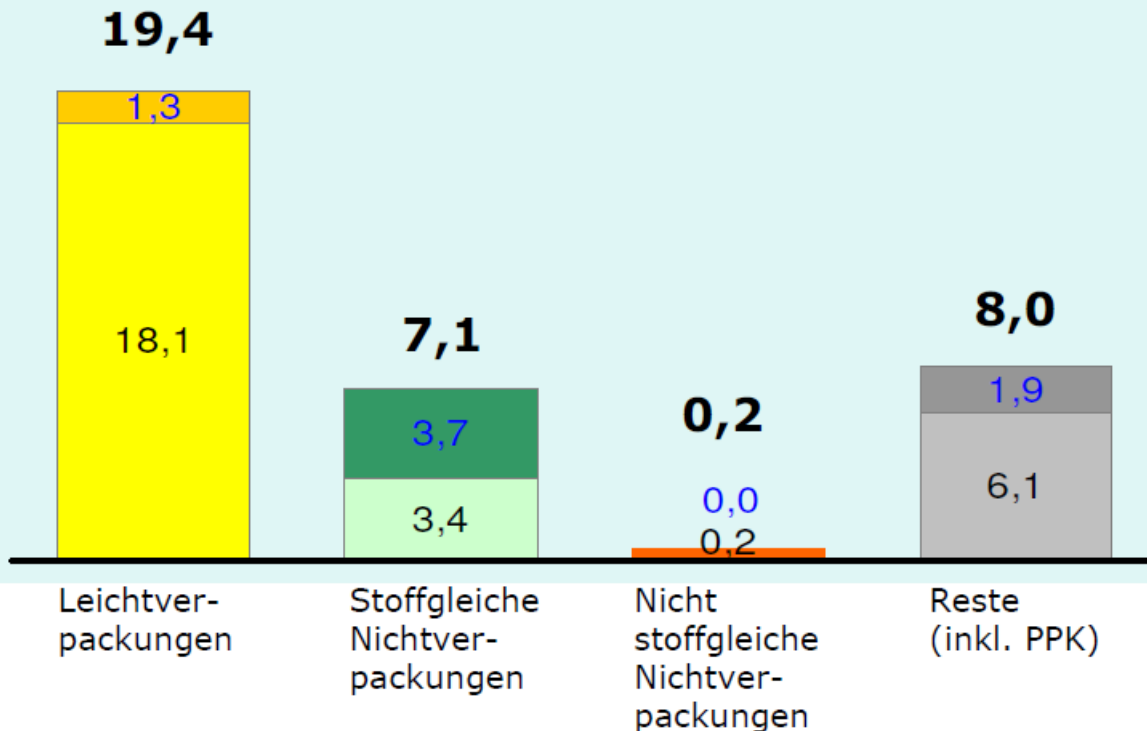
Inhalt der Wertstofftonne

- stoffgleiche Nichtverpackungen aus Metallen und Kunststoffen sollen neben Leichtverpackungen in die Wertstofftonne
- keine Miterfassung von Holz, Textilien, Batterien, Elektrokleingeräten
- flächendeckender einheitlicher Zuweisungskatalog erforderlich
 - Effizienz der Sortierung
 - Akzeptanz bei Verbrauchern
 - Rechtssicherheit für Inverkehrbringer



Mehr Menge ins Recycling

Mengenszenarien: LVP + StNVP (aggreg. kg/E*a)



Status quo: ca.
27,8 kg E/a

Erwarteter
Mengenzuwachs
• rund 7 kg E/a
• 570.000 t p.a.

Erwarteter
Wertstoffzuwachs
• 5 kg E/a
• 410.000 t p.a.



Konsens seit dem Planspiel

- Einheitliche Wertstofffassung: verständlich und ökologisch sinnvoll
- flächendeckend, haushaltsnah, bürgerfreundlich
- Produktverantwortung als tragendes Prinzip
- Verhindern von Ausweichmöglichkeiten und Einrichtung einer Zentralen Stelle
- ambitionierte ökologische Anforderungen



Kontrovers: Trägerschaft, Organisation, Finanzierung

- Modell-Debatte: von rein privat bis rein kommunal
- Erweiterte Produktverantwortung in einem umfassenden Verständnis (z.B. BDI)
 - nicht mehrheitsfähig
- Kommunale Erfassungsverantwortung bei Finanzierung durch Hersteller und Vertreiber (z.B. VKU)
 - Ablehnung durch Produktverantwortliche
 - Verfassungs- und Europarechtliche Bedenken



„Eckpunkte“ der Koalitionsfraktionen

„Nachhaltige, kommunalfreundliche und verbrauchernahe Produktverantwortung“

- Miterfassung sog. stoffgleicher Nichtverpackungen
- Erweiterung der Produktverantwortung
 - für Finanzierung, Organisation und Durchführung
 - für alle Phasen der Entsorgung
- Verbraucherfreundlichkeit und Kosteneffizienz



„Ökologisch anspruchsvolle Verwertungsanforderungen“

- Erhöhung der Recycling-Quoten
 - Effektivere Sortierung, mehr Recycling
 - Orientiert am technisch Möglichen
 - Höhere Quoten, realistischere Bezugsgröße
- Recycling-gerechtes Verpackungsdesign
 - Anreize durch Lizenzentgelt
 - Preisgestaltung nach wie vor im Wettbewerb



Kommunale Steuerungselemente I

- Stärkere Rolle der örE bei der Abstimmung
- Festlegung der Sammelstruktur durch örE:
insb. Sammelkonzept, Behälter, Abholintervalle
- Konkretisierung des – gegenseitigen –
Mitbenutzungsanspruchs bei PPK entspricht
Forderung des BVerwG v. 26.03.2015
- Kein Herauslösen der PPK aus der
Produktverantwortung



Kommunale Steuerungselemente II

- Behältergestellung – in definierten Grenzen
 - Benutzung vorhandener kommunaler Behälter gegen Entgelt
 - Benutzungsanspruch gilt grundsätzlich auch für neu angeschaffte kommunale Behälter
 - Schutz getätigter – kommunaler und privater – Investitionen
- Kommunale „Durchgriffsrechte“
- Grundsätze des öffentlichen Vergaberechts bei Ausschreibung der Erfassungsdienstleistung
- Duale Systeme müssen dem öRE einen einheitlichen Ansprechpartner benennen



Zentrale Stelle I

Wesentliche Aufgaben:

- Registrierung der Erstinverkehrbringer
- Entgegennahme/Prüfung der Vollständigkeitserklärungen
- Abgleich mit Mengenmeldungen der dualen Systeme
- Kontrolle der dualen Systeme
- Kontrolle von Branchenlösungen
- Standardisierung / Einzelfallentscheidungen zu Verpackungsarten, Systembeteiligungspflicht, Systemgängigkeit, Anfallstellen u. a.
- Berechnung der Marktanteile der dualen Systeme
- Koordination der Aufteilung der Nebenentgelte
- Errichtung einer – unabhängigen – Schiedsstelle



Zentrale Stelle II

Organisation:

- Träger: Produktverantwortliche
- Rechtsform: Stiftung des Privatrechts
- Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben durch Beleihung
- Neutralität gegenüber allen Marktteilnehmern
- Starke Rolle der Kommunen
- Einbindung von
 - duale Systeme, Entsorgungswirtschaft, Sachverständige
 - Verbraucherverbände, Umweltschutzverbände
 - Bund und Länder



Ausblick

- Arbeitsentwurf in Kürze
- Dialog mit Stakeholdern wird fortgesetzt
- Parlamentarisches Verfahren im kommenden Jahr
- Wertstoffgesetz kann noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Ministerialdirektor
Dr. Helge Wendenburg
BMUB